

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 8 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel hat in seiner Sitzung am 11.01.2021 nachstehenden des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am alten Bahnhof“ hinsichtlich der Errichtung einer Lagerhalle mit Lagerplatz beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Zeit

**vom 12.01.2021 bis 15.02.2021**

im Rathaus der Gemeinde Mehlmeisel, Rathausplatz, im Bauamt während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Mehlmeisel unter [www.mehlmeisel.de](http://www.mehlmeisel.de) – „Bekanntmachungen Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Ausgehängt am: 12.01.2021 Abgenommen am: \_\_\_\_\_